

Analyse der aufzuklärenden Straftat, ein Maximum von Informationen zu erschließen, das es gestattet:

- den Suchraum, soweit objektiv möglich und begründet, einzuengen;
- die Angaben zur wiederzuerkennenden Person eindeutig abzufassen und auf die für die Wiedererkennung besonders wesentlichen Merkmale aufmerksam zu machen sowie
- den Personenkreis auszuwählen und für die Mitwirkung zu gewinnen, der aufgrund der gegebenen Sachlage über die besten Voraussetzungen verfügt zur Wiedererkennung einer Person, zur Täterermittlung beizutragen.

Die Erfahrungen lehren, daß die meisten Erfolge bei der Anwendung subjektiver Porträts von Personen erzielt wurden, die täglich bzw. wiederholt mit der gesuchten Person Umgang hatten. Die Bestimmung des genannten Personenkreises stellt daher eine wichtige Aufgabe innerhalb der planmäßigen kriminalistischen Untersuchung dar und ist eine Voraussetzung für rationelles Arbeiten.

Die im Stadium der Entscheidung über die Anwendung des subjektiven Porträts vorliegenden Informationen erlauben jedoch nicht, in jedem Fall die geforderte Eingrenzung vorzunehmen und die im Strafverfahren gültige Beschleunigungsmaxime rechtfertigt auch nicht, den Einsatz aufzuschieben.

Die Auslösung und Durchführung allgemeiner Fahndungsmaßnahmen wird in diesen Fällen unvermeidlich. Die zu treffenden Maßnahmen stimmen mit der Fahndungspraxis überein, wie sie bei der Fahndung nach Personen auf der Grundlage von Porträtaufnahmen üblich ist. In Abhängigkeit von der konkreten Situation wirkt die Kriminalpolizei mit Kräften der Schutzpolizei, der Verkehrspolizei, des Paß- und Meldewesens sowie anderen Sicherheitsorganen zusammen. Dabei wird gesichert, daß die Fahndung organisch mit der regulären Tätigkeit verbunden wird, z. B. Verkehrskontrollen, Zugkontrollen, Fahrzeugkontrollen usw.).

Die Mitwirkung der Werk tätigen an den Fahndungsmaßnahmen wird gewährleistet, indem besonders Personen einbezogen werden, bei denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie die interessierende Person gesehen haben.

Die Fähigkeit der Bürger, Merkmale des Äußeren für die Herstellung subjektiver Porträts zur Wiedererkennung von Personen zu beschreiben, ist unterschiedlich ausgeprägt.

Diesen Unterschieden liegen Ursachen zugrunde, die vom Lebensalter, von der Bildung, vom Beruf, von den Fähigkeiten und anderen Faktoren abhängen. Eine Änderung dieser objektiv existierenden Sachlage ist nicht zu erreichen. Eine Einflußnahme der Kriminalpolizei auf die gezielte Vermittlung von Kenntnissen über